

Organe und der mit Finanzfragen beschäftigten Mitarbeiter in Betrieben, Vereinigungen und wirtschaftsleitenden Organen gerichtet werden?

1. Eine gründliche Kenntnis der ökonomischen Gesetze und Kategorien.
2. Eine gründliche Kenntnis des Produktionsprozesses und der Ökonomie des Betriebes oder des Wirtschaftszweiges, eine gründliche Kenntnis des Jahres- und Perspektivplanes des Betriebes oder Wirtschaftszweiges, für dessen Finanzierung, Finanzkontrolle und Revision sie verantwortlich sind.
3. Solide Kenntnis der Entwicklung der Selbstkosten, der einzelnen Selbstkostenbestandteile, der Preise und Gewinne der wichtigsten in diesen Betrieben beziehungsweise Wirtschaftszweigen produzierten Waren.
4. Ausnutzung der Arbeitszeit und Produktivität der Arbeit in diesen Betrieben.
5. Genaue Kenntnis über den Ausnutzungsgrad der Grundfonds, den Nutzeffekt von Rationalisierungsmaßnahmen, Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen und der Methoden der Berechnung des Nutzeffekts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Betriebes beziehungsweise des Wirtschaftszweiges.
6. Genaue Kenntnis der Ökonomie der Umlaufmittel des Betriebes beziehungsweise des Wirtschaftszweiges.

Der zur Zeit bestehende Zustand, daß zum Beispiel die Mitarbeiter der Investitionsbank zwar große Kenntnisse in Fragen der Investitionen und des Nutzeffekts von Investitionen eines bestimmten Wirtschaftszweiges haben, die Mitarbeiter der Deutschen Notenbank auf der Grundlage der kurzfristigen Kredite die Bestands- und Kostenentwicklung kennen, die Mitarbeiter in den Preisorganen die Probleme der Selbstkosten und Preise beherrschen, die auf dem Gebiet der Staatseinnahmen tätigen Mitarbeiter in den Finanzabteilungen die Akkumulationssätze der einzelnen produzierten Ware kennen, so daß jeweils bestimmte Gruppen von Mitarbeitern jeweils nur Teile der Ökonomie eines Betriebes, einer Vereinigung oder eines Wirtschaftszweiges beherrschen, muß überwunden werden. Ganz gleich, wo die Mitarbeiter tätig sind, auf dem Gebiet der Investitionen, des kurzfristigen Kredits, der Finanzierung, der Staatseinnahmen, der Analysen, sie müssen die gesamte Ökonomie des Betriebes, die gesamte Ökonomie einer Vereinigung, die gesamte Ökonomie eines Wirtschaftszweiges sachkundig beherrschen, sie müssen Spezialisten mit umfassenden Kenntnissen sein.